

Qualitätssicherung Dental ab Januar 2009

- Abnahmeprüfung durch die Lieferfirma vor der Inbetriebnahme
- Instandhaltung und Wartung nach Vorgaben des Herstellers
- Zustandsprüfung (ZP) mit Meldung an das BAG
- Konstanzprüfung (KP) wird durch den Betreiber ausgeführt

